

---

# Mustervereinbarung

Zwischen [Schule] und [Schulträger] wird folgende Vereinbarung getroffen:

## §1 Gemeinsame Absichtserklärung

Die Vertragspartner sind sich ihrer Verantwortung für einen sparsamen Umgang mit den Finanzmitteln des öffentlichen Haushaltes und für eine schonende Verwendung natürlicher Ressourcen zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt bewusst und beschließen deshalb einvernehmlich, die erforderlichen Schritte zur Einsparung von

- Heizung und Warmwasser (Wärme)
- Elektrischer Energie<sup>1</sup>

in der Schule zu unternehmen.

## §2 Verpflichtung der Schule

1. Die Schule verpflichtet sich, durch ihre Lehrkräfte und sonstiges Personal sowohl im Unterricht und in Arbeitsgemeinschaften als auch bei anderen Aktivitäten die Gebäudenutzer zu einem sparsamen Umgang mit den unter §1 aufgeführten Medien anzuleiten.

2. Zu diesem Zweck wird an der Schule eine Arbeitsgruppe (AG) gebildet, die für die Umsetzung der hier vereinbarten nichtinvestiven Einsparmaßnahmen bei Wärme, Strom, Abfall und/oder Wasser in der Schule verantwortlich ist. In der AG sollen Hausmeister, Lehrkräfte, Schüler und soweit möglich Erziehungsberechtigte mitwirken.

Die fachliche Betreuung der AG erfolgt durch \_\_\_\_\_.

3. Die Schule verpflichtet sich, ihre Maßnahmen zu protokollieren und dem Schulträger mitzuteilen. Sie macht außerdem Vorschläge zu weitergehenden (auch investiven) Einsparmaßnahmen, die nur vom Schulträger umsetzbar sind.

## §3 Verpflichtung des Schulträgers

1. Der Schulträger ist für die Berechnung der Vergleichswerte gemäß §4 und der erzielten Einsparungen zuständig.

2. Der Schulträger stellt der Schule alle zur erfolgreichen Durchführung des Projektes erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung.

3. Zur Motivation der Schule verpflichtet sich der Schulträger, die Schule an den Einsparungen zu beteiligen, entweder in Form eines fixen Bonus (Geldbetrag oder Sachleistung) oder einer erfolgsabhängigen Prämie gemäß §5.

---

<sup>1</sup> Die Bereiche Abfall und Wasser können in die Vereinbarung aufgenommen werden. Zur Ermittlung der Kostenersparnis werden dabei die eingesparten Entsorgungskosten bzw. Wasserkosten herangezogen.

---

## §4 Festlegung der Energiekosteneinsparung

Als Zeitpunkt für den Beginn des Projektes, Bezugsgrößen sowie Stichtag der jährlichen Abrechnung werden gemeinsam festgelegt (Mittelwert der vergangenen Jahre, Korrekturen für die Witterung oder anderer, den Verbrauch wesentlich beeinflussender Änderungen bereits berücksichtigt):

Beginn des Projekts: \_\_\_\_\_

Bezugsverbrauch für Wärme: \_\_\_\_\_

Bezugsverbrauch für Strom: \_\_\_\_\_

Bezuganschlusswert: \_\_\_\_\_

Bezugsleistung: \_\_\_\_\_

Stichtag der jährlichen Abrechnung: \_\_\_\_\_

Die Differenz des jeweiligen Bezugswertes zum im Projekt festgestellten und korrigierten Energieverbrauch bzw. Leistungswertes multipliziert mit den aktuellen, spezifischen Kosten (z.B. pro kWh, pro KW) stellt die eingesparten Kosten dar.

Wesentliche Nutzungsänderungen sowie Änderungen an der Bausubstanz, der Heizungsanlage und der technischen Ausstattung werden von der AG protokolliert. Die Vergleichswerte werden dann entsprechend angepasst.

## §5 Verteilungsschlüssel

Die eingesparten Mittel werden nach folgendem Schlüssel verteilt:

\_\_\_% für die Schule zur freien Verwendung,

\_\_\_% für die Haushaltsentlastung beim Schulträger,

\_\_\_% für zusätzliche investive Energiesparmassnahmen an Schulen.

## §6 Auszahlung und Mittelverwendung

Die Auszahlung der eingesparten Mittel erfolgt jährlich, sobald die erforderlichen Daten vorliegen, spätestens jedoch bis ..... (3 Monate nach Stichtag der Abrechnung gemäß §4). Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Schul-, Gesamt- bzw. Lehrerkonferenz oder ein von ihr eingesetzter Ausschuß. Dabei ist die Beteiligung der für die Erfüllung des Einsparziels zuständigen AG sicherzustellen.

## §7 Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft und ist zunächst auf \_\_\_\_\_ Jahre befristet.

Die Vergleichswerte bleiben während dieser Zeit unverändert.

Beide Parteien können eine Verlängerung vereinbaren.